

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Sektion Sachplan und Anlagen  
3003 Bern  
[info@bazl.admin.ch](mailto:info@bazl.admin.ch)

Bern, 7. November 2016

## **Sachplan Infrastruktur Luftfahrt - Teil IIIC Objektblatt Flughafen Zürich Stellungnahme der KLUG Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit (KLUG) setzt sich für eine Reduktion der durch den Luftverkehr verursachten Emissionen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm ein. Dazu gehören auch die indirekt durch den Fernverkehr verursachten Emissionen, wie zum Beispiel Emissionen des durch Flughäfen generierten Strassenverkehrs.

Die KLUG stimmt der Notwendigkeit, die Sicherheit des Flugregimes auf dem Flughafen Zürich zu verbessern, zu. Aber dies sollte nicht auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt gemacht werden. Die Pistenverlängerungen bei den Pisten 28 und 32 führen unweigerlich zu Kapazitätssteigerungen und damit zu einer spürbaren Mehrbelastung der Bevölkerung in Sachen Lärm und Luftqualität. Aus diesem Grund lehnt die KLUG die Pistenverlängerungen bei Pisten 28 und 32 ab.

Leider basieren die Bundesmassnahmen auf Prognosen, die einen massiven Anstieg von Passagieren und Flugzeugbewegungen vorhersagen. Im Flughafengesetz des Kantons Zürich wird die Verkehrsleistung bei 320'000 Bewegungen pro Jahr begrenzt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wenn als Grundlage für das SIL-Objektblatt 2 von 346'000 Bewegungen ausgegangen wird, besonders wenn man weiss, dass es in 2015 nur 265'000 Bewegungen gab. Solche Prognosen und Massnahmen sind zudem auch aus nachhaltiger Sicht unverständlich. Wenn der Bund die Ziele der Klimakonferenz in Paris (COP21) erreichen will, muss er seine Vision radikal ändern. Die Beschränkung von der Kapazitätssteigerungen ist der beste Weg, die Flugsicherheit, sowie den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zu verbessern. Daher verlangt die KLUG, dass die Verkehrsleistung bei 250'000 Bewegungen pro Jahr begrenzt wird, wie es bei der kantonalen Volksabstimmung über die 5. Ausbautetappe versprochen wurde.

Das SIL-Objektblatt 2 garantiert in der vorgeschlagenen Formulierung die im Flughafengesetz festgeschriebene Nachtruhe von 7 Stunden nicht genügend. Mit den geplanten 12'800 Flugbewegungen zwischen 22 und 23 Uhr wird der Verspätungsabbau noch länger andauern und die Nachtflugsperre noch öfter verletzt werden. Die Nachtruhe ist aber sehr essentiell wichtig für die Gesundheit und das Ruhebedürfnis der Bevölkerung. Zu diesem Zweck verlangt die KLUG eine Ausdünnung des Flugplans zwischen 22 und 23 Uhr.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
KLUG Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit

Priska Seiler Graf  
Co-Präsidentin



Lisa Mazzone  
Co-Präsidentin

